

DATEV Freizeichnung online



DATEV Freizeichnung online bietet im Rahmen der Steuererklärungen und der E-Bilanz die Möglichkeit, die Steuererklärung/E-Bilanz durch den Mandanten elektronisch freizeichnen zu lassen.

Dieses Verfahren kann beim Freizeichner (Mandant) mit einem freigeschalteten Zugangsmedium eingesetzt werden und ermöglicht einen vollelektronischen Prozess. Druck und Postversand der Steuererklärung und der E-Bilanz sind nicht mehr erforderlich.

Als Zugangsmedien sind aktuell möglich:

- DATEV SmartCard oder DATEV mIdentity
- DATEV SmartLogin

Prozessbeschreibung „Freizeichnung online“

1. Der Steuerberater übermittelt die freizugebende Steuererklärung/E-Bilanz an das DATEV-Rechenzentrum, die dann in Freizeichnung online bereitgestellt wird.
2. Der Mandant erhält eine elektronische Benachrichtigung über die Bereitstellung der Dokumente mit der Bitte um Freizeichnung.
3. Der Mandant ruft über einen Browser die Dokumente in Freizeichnung online auf, prüft die Dokumente und bestätigt sie oder lehnt sie ab.
4. Wenn der Vorgang auf elektronischem Weg vom Mandanten bestätigt oder abgelehnt worden ist, erhält der Steuerberater eine elektronische Nachricht über das Ergebnis der Freizeichnung.
5. Wenn die Dokumente bestätigt wurden, kann der Steuerberater die Übermittlung der Steuererklärung/E-Bilanz an die Finanzverwaltung vornehmen.

Bei Zusammenveranlagung von Ehegatten (Einkommensteuer) oder bei mehreren Unterschriftsberechtigten einer Gesellschaft muss sichergestellt werden, dass nur ein Freizeichner mit seinem Zugangsmedium das Recht erhält, die Dokumente zur Steuererklärung (z. B. Berechnungslisten, Formulare etc.) in DATEV Freizeichnung online freizuzeichnen oder abzulehnen.

Über eine Zusatzvereinbarung, die der Freizeichner unterschreibt, verpflichtet sich der Freizeichner, den übrigen Unterschriftspflichtigen die Einsicht in die Dokumente zu gewähren und deren Einverständnis für das Freizeichnen der Dokumente zur Steuererklärung (z. B. Berechnungslisten, Formulare etc.) einzuholen.

Eine Vorlage für eine solche Zusatzvereinbarung haben wir Ihnen zum Herunterladen in der Rubrik „DATEV allgemein“ bereitgestellt.